

Baumit TrockenBeton 30

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006



Überarbeitet am: 3.8.2011

ersetzt Ausgabe vom: 08.02.2010

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens	
1.1.	Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:
	Baumit TrockenBeton 30
1.2.	Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:
	Werksgemischter, mineralischer Trockenbeton
1.3.	Bezeichnung des Unternehmens: w&p Baustoffe GmbH Ferd.-Jergitschstr. 15 9020 Klagenfurt Tel. + 43/463/56676-0 Telefax + 43/463/56676/8095 e-mail office@wup.baumit.com Auskunft gebender Bereich: Labor Produktentwicklung/ Qualitätssicherung + 43/3127 201-0 Bürozeiten: Mo. bis Do. 7 ⁰⁰ bis 15 ⁴⁵ und Fr. 7 ⁰⁰ bis 13 ⁰⁰
1.4.	Notrufnummer:
	Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Wien:+ 43/1/406 43 43

2. Mögliche Gefahren	
2.1.	Der Stoff/die Zubereitung ist im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG als gefährlich eingestuft
2.2.	Einstufung: Reizend
2.3.	R-Sätze: R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut R41: Gefahr ernster Augenschäden R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen					
Zusammensetzung:					
Zubereitung aus chromatarmen Zement gemäß EU-RL 2003/53/EG, Gesteinskörnungen und Zusätzen					
Gefährliche Inhaltsstoffe:					
Bezeichnung	EINECS Nr.:	Gehalt	Einstufung	Symbol	R-Sätze
Portlandzement	266-043-4	20% - 25%	Reizend (x _i)		R37/38, R41, R43
Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist Punkt 16 zu entnehmen					

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1.	Allgemeine Hinweise: Rasch helfen
4.2.	Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
4.3.	Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. Verschmutzte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
4.4.	Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser (oder Salzlösung für Augen, Augendusche) spülen (ca. 10 Minuten). Augen nicht trocken reiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Immer Augenarzt konsultieren.
4.5.	Verschlucken: Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.
4.6.	Hinweise für den Arzt: Keine Langzeitwirkung bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1.	Geeignete Löschmittel: Zubereitung ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen.
5.2.	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Entfällt
5.3.	Zersetzungprodukte: Keine
5.4.	Besondere Löschhinweise: Zubereitung brennt nicht.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1.	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Individuelle Schutzmaßnahmen (siehe Punkt 8). Bei Gebäuden ist eine Absaugung empfehlenswert, um die Staubkonzentration möglichst gering zu halten.
6.2.	Umweltschutzmaßnahmen: Zubereitung trocken halten. Zubereitung abdecken um Staubentwicklung zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen (pH-Wert Anhebung).
6.3.	Verfahren zur Reinigung: Mechanisch trocken aufnehmen (z.B. Saugen), angerührte Zubereitung erhärten lassen und vorschriftsmäßig entsorgen (gemäß Punkt 13).

7. Handhabung und Lagerung	
7.1.	Handhabung: Staubentwicklung und Kontakt mit Wasser vermeiden. Kontakt mit den Augen, der Haut und Staub durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Punkt 8 vermeiden.
7.2.	Lagerung: Trocken lagern. Kontakt mit Feuchtigkeit vermeiden. Im Originalgebinde aufbewahren. Herstellerhinweise zur Lagerung beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönl. Schutzausrüstung	
8.1.	Expositionsgrenzwerte: GKV 2006 (i.d.g.F. BGBl.II Nr. 242/2006, Stoffliste Anhang I)
	Tagesmittelwert: 5 mg/m ³ einatembare Fraktion (Portlandzement (Staub))
8.2.	Zus. Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen: Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Atemschutz: Handschutz: Augenschutz: Hautschutz: Körperschutz: Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
	Staubentwicklung bei Handhabung vermeiden bzw. entsprechende Be- oder Entlüftungssysteme vorsehen oder geschlossene Handhabungssysteme verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Trockene Kleidung tragen. Beschmutzte Kleidung wechseln. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich waschen. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Nach starker Exposition duschen. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim Anmachen möglich) partikelfilternde Staubmasken (z.B. EN 149 FFP1) tragen. Nitril-getränktes Baumwollhandschuh mit CE-Kennzeichen tragen. Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dichtschließende Schutzbrille tragen. (Augenduschen bereitstellen). Hautschutzcreme Geschlossene langärmelige Arbeitskleidung und dichtes Schuhwerk tragen. Abluftsysteme mit Filter ausstatten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1.	Allgemeine Informationen:
	Erscheinungsbild: Gesteinskorgemisch mit Portlandzement Farbe: grau
	Geruch: Geruchlos
9.2.	Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie Sicherheit
	pH-Wert pH 11,5 – 13,5 in angemischter Form bei bestimmungsgemäßer Verwendung
	Bemerkung: Keine.
9.3.	Allgemeine Daten:
	Schmelzpunkt: Nicht anwendbar
	Siedepunkt/Siedebereich: Nicht anwendbar
	Flammpunkt: Nicht anwendbar, Feststoff nicht entzündlich
	Explosionsgefahr: Keine
	Brandfördernde Eigenschaften: Keine
	Entzündlichkeit: Nicht brennbar
	Zündtemperatur: Nicht anwendbar
	Dichte: Nicht anwendbar
	Löslichkeit in Wasser: gering
	Schüttdichte: 1300 - 1700 kg/m ³ bei 20°C
	Bemerkung: Auf weitere Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigenschaften gemäß RL 91/155/EWG wurde verzichtet, da nicht anwendbar.

10. Stabilität und Reaktivität	
10.1.	Zu vermeidbare Bedingungen: Feuchtigkeit: Die Zubereitung erhärtet mit Feuchtigkeit. Reagiert mit Wasser alkalisch.
10.2.	Zu vermeidende Stoffe: Keine bekannt
10.3.	Gefährliche Zersetzungspprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungspprodukte bekannt.

Alle Angaben setzen die Bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Toxikologische Angaben	
Bemerkung:	Das Produkt als solches ist nicht geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend der toxischen Gefahren eingestuft.
Reizwirkung:	Haut- und Schleimhautreizende Wirkung.
Akute Toxizität:	
Inhalativ:	Verursacht Beschwerden der oberen Atmungsorgane.
Oral:	Nicht toxisch. Große Mengen können Reizungen des Magen- Darm-Trakts verursachen
Dermal:	Reizung der intakten Haut in Kombination mit Feuchtigkeit. Starke Reizung bei geschädigter oder verletzter Haut.
Augenkontakt:	Reizende Wirkung bei Augenkontakt. Mögliche mechanische Beanspruchung durch Staub.
Sonstige Angaben	Mehrmalige und anhaltende Exposition kann zu einer Sensibilisierung bzw. starken Beeinträchtigung führen.

12. Umweltspezifische Angaben	
Ökotoxizität:	pH-Wert Anhebung bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser. Der pH-Wert sinkt rasch durch Verdünnung. (anorganisch mineralischer Baustoff) Weitere Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

13. Hinweise zur Entsorgung	
Entsorgung:	Trocken aufnehmen, Entsorgung laut örtlichen und behördlichen Vorschriften. Nicht verbrauchte Restmengen Zement unter Vermeidung jeglichen Hautkontaktees mit Wasser mischen und nach Erhärtung wie Betonabbruch behandeln. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren.
ÖNORM S 2100	31427 Betonabbruch 31607 Schlamm aus Fertigmörtelherstellung, verfestigt

14. Angaben zum Transport	
Klassifizierung	Das Produkt wird nach den geltenden Gefahrgutvorschriften <u>nicht</u> eingestuft.
ADR (Straße)	Keine Kennzeichnung notwendig
RID (Bahn)	Keine Kennzeichnung notwendig
IMDG / GGVSea (Seetransport)	Keine Kennzeichnung notwendig
IATA-DGR / ICTAO-TI (Luftfracht)	Keine Kennzeichnung notwendig
Spezielle Schutzmaßnahmen:	Trocken lagern. Staubentwicklung ist beim Transport zu vermeiden. Verwendung von SILO-LKW für Schüttgut. (siehe Punkt 8.2.)

15. Angaben zu Rechtsvorschriften	
	Kennzeichnung gemäß RL 67/548/EWG und RL 1999/45/EG in der geltenden Fassung:
Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung:	 Reizend
Chem. Bezeichnung des Gefahrenauslösers:	Portlandzement
R-Sätze:	R 37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut R41: Gefahr ernster Augenschäden R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
S-Sätze:	S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S22: Staub nicht einatmen S24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren S28: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen S36/37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen S46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.	

16. Sonstige Angaben	
	<u>Auflistung relevanter R-Sätze:</u> (Punkte 2 und 3) Die folgenden R-Sätze stellen nicht die Einstufung R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut; R41: Gefahr ernster Augenschäden, R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich <u>Geändert gegenüber letzter Version:</u> Firmenwortlaut bei Portlandzementklinker R43 und R41 anstatt R36 Erstellt durch: Labor